

TOP 137 A 3

Umbau Sammelkanal Dossenheim

- Maßnahmegenehmigung
- Ermächtigung nach § 8 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung zur Vergabe der erforderlichen Arbeiten

HHSt. 2.7001.952500-011

B e s c h l u s s v o r l a g e

Beratungsfolge	Sitzungstermine	öff.	nö.	Zustimmung zur Beschlussempfehlung			Hand- zeichen
Verbandsversammlung	29. März 2017	x		<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung genehmigt den Umbau des Sammelkanals Dossenheim mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 850.000 €.
2. Außerdem ermächtigt sie den Verbandsvorsitzenden nach § 8 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung, die erforderlichen Bauarbeiten zu vergeben.

Die Verbandsversammlung hatte auf ihrer Sitzung am 27. Juli 2016 auf Antrag des Verbandsmitglieds Dossenheim beschlossen, den Zuführungskanal Dossenheim-Nord sowie die beiden Regenüberläufe Dossenheim-Nord und Dossenheim-Süd zum Restbuchwert 01. Jan. 2017 zu übernehmen. Außerdem bewilligte sie außerplanmäßige Mittel, um die Planung für die seitens der unteren Wasserbehörde des Rhein-Neckar-Kreises seit 2010 geforderten Umbauten vergeben zu können.

Die Planung ist gegenwärtig noch in Bearbeitung. Beim Erstellen dieser Vorlage liegen deshalb noch keine hinreichend verlässlichen Kosten in Form eines bepreisten Leistungsverzeichnisses vor. Ein weiteres Zuwarten mit der Maßnahmegenehmigung ist aber wegen des Drängens der unteren Wasserbehörde einerseits und wegen der vorgesehenen Verrechnung mit der Abwasserabgabe andererseits nicht vertretbar. Deshalb hält es die Verbandsverwaltung für geboten, die Maßnahmegenehmigung anhand der groben Kostenschätzung, die noch vom Bauamt der Gemeinde Dossenheim bzw. dem damals in dessen Auftrag tätigen Ingenieurbüro stammt, einzuholen.

Danach ist mit folgenden Kosten für die von der unteren Wasserbehörde verlangten Umbaumaßnahmen (Ergänzung der beiden Regenüberläufe mit einer Grobstoffrückhaltung sowie teilweiser Austausch der vorhandenen Kanalrohre zur Erhöhung des Rückhaltevolumens der Kanalisation).

Maßnahmeposition	Betrag
Umbau RÜB Süd inkl. Trommeldrehfilter und Kanalaustausch	352.300 €
Umbau RÜB Nord inkl. Feinsiebrechen und Kanalaustausch	252.300 €
Ingenieurhonorare	150.000 €
Unvorhergesehenes	<u>93.400 €</u>
Gesamtkosten	<u>850.000 €</u>

Sobald die Planung ausschreibungsreif vorliegt, soll umgehend die Ausschreibung durchgeführt werden, damit ein möglichst hoher Betrag noch im laufenden Jahr 2017 mit der Abwasserabgabe verrechnet werden kann. Es ist deshalb notwendig, die Arbeiten dann auch schnellstmöglich zu vergeben. Da aus diesem Grund nicht bis zur nächsten Sitzung am 26. Juli 2017 zugewartet werden kann, wird gleichzeitig beantragt, den Verbandsvorsitzenden nach § 8 Abs. 1. Satz 1 der Verbandssatzung anstelle der Verbandsversammlung mit der Vergabe der Bauarbeiten zu bevollmächtigen. Eine Info über die vorgenommene Vergabe wird auf der nächstmöglichen Sitzung der Verbandsversammlung nachgereicht.

Die Gesamtkosten von 850.000 € (Betrag ohne Restbuchwerte für das übernommene Bestandsvermögen) können mit der Schmutzwasserabgabe des AZV verrechnet werden, so dass jedes der vier Gründungsmitglieder entsprechend dem Betriebskostenumlageschlüssel für das Klärwerk entsprechende Minderausgaben haben wird.

Für die Umbauarbeiten sind im Haushaltsplan 2017 unter HHSt. 2.7001.952500-011 kassenwirksame Mittel von 850.000 € sowie weitere 60.000 € für die Übernahme des Bestandsvermögens zum Restbuchwert 01. Jan. 2017, insgesamt somit 910.000 €, veranschlagt.

Die künftigen Betriebs- und Unterhaltungskosten für die zu übernehmenden Abwasseranlagen und für die Umbauten werden vom AZV im Rahmen des Aufwundersatzes für die Sammelkanäle und Sonderbauwerke beim Verbandsmitglied Gemeinde Dossenheim angefordert.

gez.

EBM Jürgen O d s z u c k
Verbandsvorsitzender